



---

**SITZUNGSVORLAGE**  
**B 2008/320/1382**

**Fachbereich/Aktenzeichen**

**Datum**

**öffentlich**

Fachdienst Ordnungswesen und  
Standesamt  
320/Tg

23.10.2008

---

Norbert Tigges

**Beratungsfolge**

**Termin**

---

Finanz-, Gebühren- und Zuschusskommission  
Rat

10.11.2008  
01.12.2008

**Betriebsabrechnung 2007 für den Wochenmarkt und Anpassung der  
Gebührensatzung zur Wochenmarktsatzung zum 01.01.2009**

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat nimmt die Betriebsabrechnung 2007 für den Wochenmarkt zur Kenntnis und beschließt die im Sachverhalt dargestellte 12. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Wochenmarktsatzung.

**Maßnahme aus dem Stadtentwicklungskonzept 2015+**

**Nein**

**Sachverhalt:**

Die Betriebsabrechnung 2007 für den Wochenmarkt schließt mit einem Defizit in Höhe von 15.246,88 € ab. Kalkuliert war ein Defizit von 6.583,50 €. Für das laufende Jahr 2008 wird trotz der Gebührenerhöhung zum 01.08.2008 ein Defizit von rd. 7.450,-- € erwartet.

Grund dafür sind insbesondere Einnahmeausfälle. Mehrere ältere und langjährige Textilhändler sind im vergangenen und laufenden Jahr aus gesundheitlichen Gründen nur sehr unregelmäßig zum Wochenmarkt gekommen bzw. haben das Geschäft aufgegeben.

Es gestaltet sich relativ schwierig, im Textilbereich Nachfolger zu finden, deren Ware auch den Qualitätsansprüchen breiter Bevölkerungsschichten genügt. Die Vergabe der Plätze an „fliegende Händler“ war kaum möglich, da Nachfrage dafür eher im Frischebereich besteht.

Der Stromberger Markt am Freitagnachmittag hat sich stabilisiert; es dürfte allerdings durch die vorgesehenen Umbaumaßnahmen im Ortskern zu einer neuen Belastungsprobe kommen.

Um die entstandenen Defizite in den Folgejahren auszugleichen, ist rechnerisch eine Anhebung der Gebühren um 0,20 € auf 0,75 € je m<sup>2</sup> Marktfläche erforderlich.

Die Entwicklung der Energiekosten wird weiterhin beobachtet. Bei weiteren, größeren Anstiegen ist über die jetzige Praxis, dass Energiekosten in den Gebühren enthalten sind, nachzudenken.

Denkbar wäre eine Grundgebühr sowie ein Energiezuschlag bei Markthändlern mit größerem Verbrauch (z.B. Friteusen, Kühlgeräte usw.).

In den Jahren 2009/2010 ist vorgesehen, die Innenstadt Nord umzugestalten. Dazu gehören umfangreiche Kanal- und Straßenbaumaßnahmen, die auch den Wochenmarkt beeinträchtigen werden.

Nach Abschluss der Baumaßnahmen ist eine Umstrukturierung und eine Erweiterung des Marktgebietes um die südliche Ruggestraße vorgesehen. Unter diesem Gesichtspunkt soll für die Jahre 2009 und 2010 auf den Gewinnanteil von 7.200,-- €, der in der Kalkulation enthalten ist, verzichtet werden.

Unter Berücksichtigung dieser Aspekte wird vorgeschlagen, die Marktstandsgebühr ab dem 01.01.2009 um 0,10 € je m<sup>2</sup> auf 0,65 € je m<sup>2</sup> anzuheben.

### **Zwölfte Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Wochenmarktsatzung vom .....**

Aufgrund der §§ 7 Abs. 1 und 41 Absatz 1 Satz 2 Buchstabe f der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NW. S. 666/SGV.NRW. S. 2023), zuletzt geändert durch Artikel I des Gesetzes vom 09.10.2007 (GV NRW. S. 380) und der §§ 4, 6 und 7 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) vom 21.10.1969 (GV.NW. S. 712/SGV.NW S. 610), zuletzt geändert durch Artikel II des Gesetzes vom 11.12.2007 (GV NRW. S. 8) hat der Rat der Stadt Oelde in seiner Sitzung am 01.12.2008 folgende Gebührensatzung beschlossen:

## **Artikel 1**

§ 2 Abs. 2 der Gebührensatzung erhält folgende Fassung:

Die Gebühr beträgt für jeden Markttag je m<sup>2</sup> in Anspruch genommener Bodenfläche 0,65 €.

## **Artikel 2**

### **Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am 01.01.2009 in Kraft.